

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Markus ACHLEITNER

Wirtschafts-und Raumordnungs-Landesrat

am

Freitag, 08. November 2019

zum Thema

Der Zukunft Raum geben

Eckpunkte der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle

www.markus-achleitner.at

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Michael Herb MSc, Presse LR Achleitner, Tel. 0732/7720-15103 oder 0664/6007215103

Der Zukunft Raum geben – Aktive Raumordnungspolitik in Oberösterreich

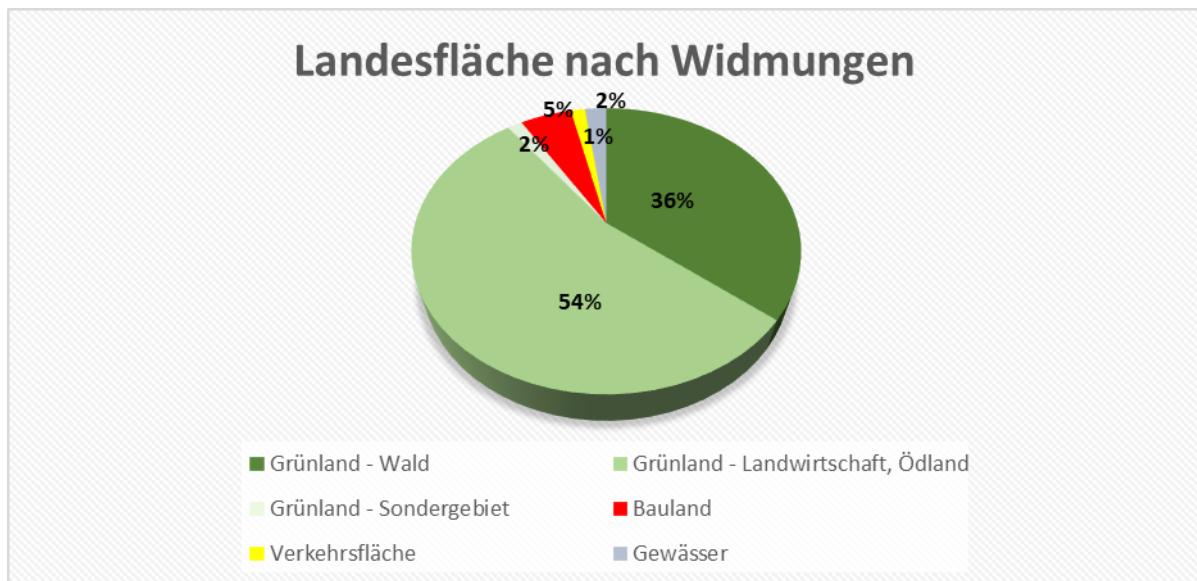
„Wir wollen durch aktive Raumordnungspolitik der Zukunft Raum geben in Oberösterreich. Das bedeutet, dass die Nutzung unseres Lebensraumes im Interesse der Allgemeinheit vorausschauend geplant und gestaltet werden soll. Dabei müssen der Schutz der natürlichen Umwelt als unsere Lebensgrundlage und die Reduzierung des Flächenverbrauches im Vordergrund stehen. Die Eckpunkte der neuen Raumordnungsgesetz-Novelle, für die der Fachentwurf jetzt vorliegt, folgen daher 4 Zielsetzungen: ressourcenschonend, überregional, verdichtet und verfügbar. Diese Grundsätze werden darüber hinaus die gesamte Raumplanung in den kommenden Jahren prägen“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

Realitäten-Check – der Bodenverbrauch geht zurück:

In der öffentlichen Diskussion kursieren teilweise veraltete und überzogene Daten in Bezug auf den Bodenverbrauch: *„Folgt man diesen Darstellungen, dann könnte man den Eindruck bekommen, dass nahezu alles Grünland in absehbarer Zeit zubetoniert ist. Daher ist es wichtig, die richtigen Relationen wieder herzustellen und die Fakten auf den Tisch zu legen“,* erklärt Landesrat Achleitner.

Eine Analyse der Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung über alle Flächenwidmungspläne der Gemeinden in Oberösterreich (Stand 10/2019) ergibt folgendes Bild nach Widmungskategorien:

Gesamte Landesfläche OÖ	1.198.200 ha (100%)
Grünland	1.094.548 ha (92%)
davon Wald	427.482 ha (36%)
davon Land- und Forstwirtschaft, Ödland	649.365 ha (54%)
davon Sondergebiet (Park, Erholung,...)	17.701 ha (2%)
Gewässer	25.701 ha (2%)
Bauland	61.298 ha (5%)
davon nur 41 % versiegelt	25.131 ha ... (2%)
Verkehrsfläche	17.031 ha (1%)



In der öffentlichen Debatte wird für Oberösterreich unter anderem kolportiert, dass täglich 1,5 ha Grünland für Bau- und Verkehrszwecke umgewidmet und rund 2,5 ha verbaut werden, demgegenüber aber ca. 2.000 Hektar an Leerständen und Brachen bestehen würden. Die Zahlen des OÖ. Bodenberichts 2015 sowie aktuelle Auswertungen des Widmungsgeschehens zeigen hingegen ein anderes Bild: In den vergangenen 5 Jahren hat es eine rückläufige Entwicklung des Bodenverbrauchs gegeben. Auch der OÖ. Bodenbericht 2020 – zu dem die Grundlegendaten nun erhoben werden – wird dies untermauern. Die Daten des Umweltbundesamtes bestätigen ebenfalls klar den Trend eines geringeren Flächenverbrauchs.

Bodenverbrauch in Oberösterreich – die Faken:

- In OÖ sind im Zeitraum 2010-2015 lediglich 1,2 ha/Tag umgewidmet worden.
- In OÖ wurden im Jahr 2018 nur noch 1,0 ha/Tag umgewidmet.
- In OÖ ist der Absolutwert gewidmeter Baulandflächen 2001-2018 nur von 60.296 ha auf 61.298 ha gestiegen, da zwischenzeitig auch viele Flächen rückgewidmet worden sind.
- Baulandreserven (gewidmet, aber unbebaut) in Oberösterreich haben im Jahr 2001 noch 19.027 ha betragen und beliefen sich 2018 auf ca. 12.206 ha = 24 % des gewidmeten Baulandes => das ist ein Rückgang bei den Baulandreserven von 36 % und bedeutet den drittniedrigsten Wert nach Wien und Tirol. Das

zeigt, dass eine flächensparende Raumordnung bereits in den vergangenen 20 Jahr in Oberösterreich Programm war.

- Laut Erhebung der öö. Standortagentur Business Upper Austria in 97% aller oberösterreichischen Gemeinden gibt es aktuell betriebliche Brachflächen im Umfang von rund 68 ha in Oberösterreich. Laut Daten des Umweltbundesamtes soll es in Österreich hingegen 13.000 ha brachliegende Industrie und Gewerbefläche geben. Umgelegt auf OÖ (ca. 15% der Fläche) wären das rund 2.000 ha. Die Differenz zu den lediglich 68 ha Brachflächen, die durch oberösterreichweite Erhebungen der Business Upper Austria ermittelt worden, ergibt sich daraus, dass in der im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellten Studie „Wiedernutzungspotenzial industrieller Brachflächen in Österreich“ aus dem Jahr 2004 nur 2 Referenzgemeinden in Österreich analysiert, Modellregionen definiert und dann auf ganz Österreich hochgerechnet worden sind. Analysiert wurde die Industriestadt Steyr mit traditionell hohen Brachflächen und der Stadtteil Gries in Graz, dazu kam noch eine Teilerhebung von 9 Gemeinden in NÖ, wobei als Datenbasis zum Teil Werte aus der Periode 1981-1991 herangezogen wurden. Aus diesen wenigen Grundlagen wurde dann ein angeblich repräsentatives Bild für ganz Österreich mit ca. 2.000 Gemeinden gezeichnet.

Land OÖ sagt Flächenfraß und Zersiedelung Kampf an: Schutz unserer Lebensgrundlagen im Mittelpunkt

„Auch wenn, wie die Daten zeigen, in Oberösterreich bereits in den vergangenen Jahren eine flächensparende Raumordnung betrieben worden ist, soll mit dem künftigen OÖ. Raumordnungsgesetz dem Flächenfraß und der Zersiedelung ganz klar der Kampf angesagt werden. Mit der nun vorliegenden Novelle zum Raumordnungsgesetz wird der Schutz unserer Lebensgrundlagen auch bei der Raumplanung noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden“, unterstreicht Landesrat Markus Achleitner.

„Als Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat bekenne ich mich dazu, dass bei der künftigen Raumplanung folgende Grundsätze und Zielsetzungen verfolgt werden müssen“, so Landesrat Achleitner weiters:

- **Baulandmobilisierung hat Vorrang vor Neuwidmung** >> Es kann nicht sein, dass bestehende Siedlungsgebiete nicht weiterentwickelt werden können, weil aufgrund der aktuellen Zinssituation Bauland als „Sparbuch-Ersatz“ betrachtet wird.
Daher: Es muss sichergestellt werden, dass gewidmetes Bauland auch tatsächlich genutzt wird, damit weniger Neuwidmungen erforderlich sind.
- **Leerstand und Brachflächen reaktivieren bevor neu gewidmet wird** >> auch bei Betriebsansiedlungen muss die Nutzung von vorhandenen leer stehenden Gebäude und Brachflächen Vorrang haben.
Daher: Fokus der oö. Standortagentur Business Upper Austria auf gezielte Vermarktung von Leerstand und Brachflächen.
- **Einkaufen im Ortszentrum anstelle von Supermärkten am Kreisverkehr** >> Österreich hat mit 1,6 Quadratmeter Einzelhandelsverkaufsfläche pro

Einwohner einen um ein Drittel höheren Wert als der EU-Durchschnitt von 1,18 Quadratmeter pro Einwohner.

Daher: Restriktive Neuwidmung von Handelsflächen, durch klares Priorisierungsmodell, das der Entwicklung in den Ortszentren klar Vorrang gibt und auch hier gilt, zuerst Nachnutzung von Leerständen und erst in letzter Konsequenz Neuwidmungen.

- **Einkaufserlebnis ohne unnötigen Flächenverbrauch** >> anstelle von Einzelgebäuden, die von großen Parkplätzen umgeben sind, sollen neue Handelsbetriebe künftig multifunktionale Zentrumsgebäude mit Tiefgaragen sowie Wohn- und Büroflächen werden.

Daher: Bei Supermärkten soll die Hälfte der Parkplätze unter die Erde verlegt und darüber Wohnungen und Büros gebaut werden.

- **Wir sorgen für leistbares Wohnen** >> wir wollen auch Flächen für den sozialen Wohnbau sicherstellen.

Daher: Es wird eine neue Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ eingeführt, Gemeinden können künftig mit Grundeigentümern einen günstigeren Grundpreis vereinbaren.

- **Landwirtschaftliche Flächen für unsere Ernährung sichern** >> unsere Bäuerinnen und Bauern brauchen ausreichend Flächen für den Anbau unserer Nahrungsmittel.

Daher: Stopp der Zersiedelung und Vorrang für die Absicherung der landwirtschaftlich genutzten Böden in Oberösterreich, Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen.

Nutzung und Ausbau von bestehenden Einrichtungen anstelle vom Bauen auf der grünen Wiese:

„Für mich hat die Nutzung und der Ausbau bestehender Einrichtungen ganz klar Vorrang vor dem Bauen auf der grünen Wiese. Dieser Grundsatz zieht sich bereits als klare Handschrift bei den bisherigen Entscheidungen und Projekten in den verschiedenen Bereichen meiner Ressorts“, verweist Landesrat Achleitner auf konkrete Erfolgsbeispiele:

- LASK-Stadion >> Rückkehr auf die Gugl anstelle eines neuen Stadions in Pichling
- Infrastruktur-Paket für die Leichtathletik >> Nutzung und Ausbau bestehender Standorte in ganz Oberösterreich
- Nordische Offensive anstelle von Nordic Arena „auf der grünen Wiese“ >> auch hier Nutzung und Ausbau bestehender Standorte in ganz Oberösterreich
- Keine Genehmigung für vierten Supermarkt in Wallern >> Einwände des Landes gegen Umwidmung führten dazu, dass das betreffende Handelsunternehmen sein Projekt zurückgezogen hat
- Best-Practice-Beispiel in Raab für Ortskernbelebung anstelle eines Neubaus auf der grünen Wiese >> zur Stärkung der Nahversorgung im Ortskern werden im Zentrum der Schärldinger Gemeinde vorhandene Flächen für den Ausbau eines bestehenden Lebensmittelmarktes auf eine marktfähige Größe genutzt

Künftige OÖ. Raumplanung - ressourcenschonend, überregional, verdichtet und verfügbar

„Im Mittelpunkt der aktiven Raumordnungspolitik in Oberösterreich wird künftig die Schonung von Ressourcen durch die Vermeidung von Flächenverbrauch stehen. Dazu wird die Raumplanung künftig auf überregionale Zusammenarbeit, die Verdichtung der Bebauung in den Ortszentren und die Verfügbarmachung von bestehendem Bauland ausgerichtet. Es wird eine Mischung aus gesetzlichen Regelungen im Zuge der aktuellen Raumordnungsgesetz-Novelle, aus Anreizmitteln, aus Fachplanungen des Landes sowie interkommunaler Zusammenarbeit und Selbstverantwortung auf Gemeindeebene geben, um so einen Stopp für eine weitere Zersiedelung unseres Bundeslandes zu erreichen,“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Konkret wird die aktive Raumordnungspolitik im Oberösterreich künftig auf diese vier Zielsetzungen focussiert werden:

- ressourcenschonend
- überregional
- verdichtet
- verfügbar

Ressourcenschonend - Siedlungsentwicklung und Baulandmobilisierung:

- Nutzung von Leerstands- und Brachflächen:
 - betrieblicher Leerstandskataster der oö. Standortagentur Business Upper Austria und gezielte Vermarktung
 - aktive Leerstandserhebungen auf Gemeindeebene
- Leistbares Wohnen ermöglichen durch Sicherstellung von Flächen für den sozialen Wohnbau:
 - Neue Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“
 - Gemeinden können privatrechtlich mit Grundeigentümern reduzierten Grundpreis (bis zu 50% des Verkehrswertes) vereinbaren.

- Bei bestehenden Gebäude im Grünland soll die Nachnutzung erleichtert werden:
 - Kubaturausgleich, geringfügige Zubauten für Wohn- und Betriebszwecke, Angleichung von Raumhöhen, Freilandnutzung bei bestehenden Objekten ermöglichen
- Keine weitere Zersiedelung, kompakte Siedlungsentwicklung:
 - „Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Neu“ ermöglicht abgestufte Kategorisierung bestehender Siedlungen und bessere Steuerung zukünftiger Siedlungsentwicklung durch Gemeinden
- Nutzung von Flächen bei Neuwidmungen sicherstellen:
 - Vorlage von Baulandsicherungsverträgen bei Neuwidmungen

Überregional – Kooperationen auf Gemeinde- und Regionsebene:

- Kooperationen auf Gemeinde- und Regionsebene:
 - Begleitung der Gemeinden durch Business Upper Austria bei regionaler Betriebsstandortentwicklung von INKOBAs und Wirtschaftsparks
 - Möglichkeit gemeindeübergreifende interkommunale Raumentwicklungskonzepte (Siedlungsentwicklung, Wohnen, Freiraum,..) zu erstellen, die berücksichtigt werden müssen
 - Zentrale Info- und Anlaufstelle für kooperationswillige Gemeinden beim Land OÖ
- Regionalentwicklung in OÖ wird organisatorisch und strukturell zukunftsfit aufgestellt:
 - One-Stop-Shops in den Regionen für alle Regionalentwicklungsthemen
 - Synergieeffekte nutzen, Strukturen bündeln

Verdichtet - Ortskernbelebung:

- Nahversorgung wird abgesichert:
 - Restriktiver Kurs bei der Neuwidmung von Handelsflächen, vorrangig Entwicklung in Ortszentren und hier auch Nutzung von Leerständen
- In den Ortszentren soll die gemischte Nutzung von Gebäuden erleichtert werden:

- Verpflichtung zur Mehrgeschoßigkeit bei neuen Handelsbetrieben (mit Wohnungen und Büroflächen)
- Dichtere/Höhere Bebauung in Ortszentrumslagen
- Flächenverbrauch reduzieren:
 - Limitierung der ebenerdigen Parkplätze im Freien bei Handelsbetrieben
 - Flächensparende Baulandentwicklung bei Neuwidmungen vorantreiben

Verfügbar – Maßnahmen der Baulandmobilisierung:

- Beiträge für Infrastrukturkosten gewidmeten Baulands:
 - Gemeinden können privatrechtlich mit Grundeigentümern umfassende Infrastrukturkostenbeiträge (technisch, sozial, digital) vereinbaren
 - Möglichkeit für Gemeinden, Erhaltungsbeitrag zur Mobilisierung von gewidmetem, aber unbebauten Bauland zu erhöhen
- Gemeinden rechtliche Grundlage geben, Grundstücke günstig zu erwerben:
 - Gemeinden können privatrechtlich mit Grundeigentümern reduzierten Grundpreis (bis zu 50% des Verkehrswertes) vereinbaren.

Auf der Basis des nun vorliegenden Fachentwurfs für eine Novelle des OÖ. Raumordnungsgesetzes wird in Abstimmung mit dem Verfassungsdienst des Amtes der OÖ. Landesregierung ein Begutachtungsentwurf erstellt. Dabei werden auch alle im OÖ. Landtag vertretenen Parteien eingebunden.

Bereits parallel zur Erstellung des Fachentwurfs hat es Gespräche mit einer Vielzahl an Stakeholdern gegeben. Sowohl von den im Landtag vertretenen Parteien als auch seitens verschiedener Kammern (Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten), des Haus- und Grundbesitzerverbandes, des Gemeinde- und Städtebundes, Initiativen wie Fairplanning sowie von Handelsunternehmen sind bereits erste Anregungen eingebracht worden. Alle im Zuge des Begutachtungsverfahrens einlangenden Vorschläge werden ebenfalls geprüft und in die Beratungen über die Novelle im OÖ. Landtag einfließen.

OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle – Eckpunkte der geplanten gesetzlichen Regelungen

„Der Fachentwurf für Novelle des geltenden OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 liegt vor. Derzeit laufen Vorbereitungen für das Begutachtungsverfahren, das noch Ende 2019 starten wird, bevor die Beratungen im OÖ. Landtag dazu im Frühjahr 2020 starten werden“, gibt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner einen Ausblick auf die weitere Vorgangsweise bei der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle.

Nachstehend ein Überblick über die wesentlichen geplanten Änderungen im Rahmen der Novelle:

- **Baulandmobilisierung §§15,16:**
 - Künftig Verpflichtung für Gemeinden, insbesondere durch Bauland-sicherungsverträge örtliche Raumordnung zu unterstützen
 - Angemessener Preis => Hälfte des Verkehrswertes künftig bei allen Baugrundstücken möglich

- **Örtliches Entwicklungskonzept §18:**
 - ÖEK Neu mit 15jährigem Planungszeitraum und stärkerer strategischer Ausrichtung. Kategorisierung der Siedlungsgebiete, künftig für Gemeinden weniger ÖEK-Änderungen im Bereich prioritärer Siedlungsschwerpunkte erforderlich.
 - Vorteile:
 - Langfristigeres strategisches Planungsinstrument
 - Größere Flexibilität für Gemeinden im Hauptsiedlungsbereich
 - weniger Änderungsverfahren, Kostenersparnis bei Gemeinden
 - Detaillierte Festlegungen nur bei Regelbedarf durch Gemeinde
 - Vereinfachung des Planungsinstruments, Nachvollziehbarkeit für Laien
 - Beitrag zur Baulandmobilisierung

- **Form und Kundmachung des Flächenwidmungsplanes §20:**
 - Flächenwidmungsplan künftig nur alle 15 Jahre grundlegend zu überprüfen

- **Bauland §21:**
 - Neue Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“, Mischnutzungen möglich.
 - Definition „Sternchengebäude“ wird von Planzeichenverordnung ins ROG 1994 überführt

- **Priorisierungsmodell, Gebiet für Geschäftsbauten §24:**
 - nur noch 50% der Pflichtstellplätze auf ebenerdigen Freiflächen zulässig
 - Verpflichtung 3 oberirdische Geschoße zu errichten (Ausnahme Ortsbild)

- **Erhaltungsbeiträge §28:**
 - Ermächtigung für Gemeinden im Bedarfsfall der Baulandmobilisierung Erhaltungsbeiträge für unbebautes Bauland (derzeit 24 Cent/m² für Abwasserentsorgung, 11 Cent/m² für Wasserversorgung) zu erhöhen.
 - Änderung der Leistungsvoraussetzung = keine Rückerstattung des Beitrags durch Gemeinde erforderlich

- **Bauten im Grünland §30:**
 - Verordnungsermächtigung für Landesregierung zur Definition bestimmungsgemäßer notwendiger Grünlandnutzung
 - Geringfügige Zubaumöglichkeiten (+60 m² Gesamtgeschoßfläche) für Wohnnutzung und betriebliche Zwecke bei ehemals land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden inklusive Möglichkeit zu Kubaturabtausch
 - Erhöhung zulässiger Grenzwerte für Ersatzbauten land- und forstwirtschaftlicher Kleingebäude (künftig auch bei Bestandsbauten bis zu 300 m² bebaute Fläche anwendbar)
 - Zulässigkeit von Freiflächennutzung im Umfang von 300 m² bei Nachnutzungen (Freilager, Stellplätze,..)

- Anpassung der Jahreslimits bei Nachnutzungen bzw. Ersatzbauten von 5 auf mindestens 10-jährig-rechtskräftigen Baubescheid sowie von 10 auf 15 Jahre im Eigentum, um Spekulation hintanzuhalten.

- **Widmungsneutrale Bauwerke, Neuplanungsgebiete §37**
 - aus systemischen Gründen aus der Bauordnung 1994 herausgelöst und künftig im Raumordnungsgesetz geregelt

„Upper Region 2030“ – Gesamtstrategie für die künftige Raumplanung in Oberösterreich

„Parallel zur Erstellung der Novelle zum OÖ. Raumordnungsgesetz wird seit rund einem dreiviertel Jahr unter dem Motto ‚Upper Region 2030‘ eine Gesamtstrategie des Landes für die künftige Raumplanung in Oberösterreich erarbeitet. Damit soll auch die Umsetzung der im neuen Raumordnungsgesetz festgelegten Zielsetzungen unterstützt werden“, erklärt Landesrat Achleitner.

„Sowohl die Raumordnungsgesetz-Novelle als auch das Projekt ‚Upper Region 2030‘ sind zentrale Elemente unseres ‚Impulsprogrammes ländlicher Raum‘, mit dem wir dafür sorgen wollen, dass die Lebensqualität in allen Regionen unseres Landes dauerhaft gesichert und werden gestärkt wird. Auch damit wollen wir Oberösterreich zukunftsfit für 2030 machen“, so Landesrat Achleitner.

Weitere Maßnahmen zur strategischen und räumlichen Entwicklung in OÖ:

- Ergänzend zu den bestehenden Regionalen Raumordnungsprogrammen Linz und Eferding werden unter Einbindung der betroffenen Kommunen in den nächsten Jahren auch in weiteren Verdichtungsräumen und Entwicklungsachsen **Regionale Raumordnungsprogramme** erarbeitet. Dort, wo es notwendig ist, aber nicht flächendeckend für ganz OÖ
- Der Fachbeirat für Bodenschutz erarbeitet bereits Grundlagen für die Ausweisung **landwirtschaftlicher Vorrangflächen**.
- Die fachliche Beurteilung von Flächenwidmungsplan-Änderungen, insbesondere von Handlungsnutzungen als einer zentrumsrelevanten Funktion, erfolgt zukünftig nach einem **Priorisierungsmodell**: „Das bedeutet, vorrangig Entwicklungen im Ortskern, Nachnutzung von Leerständen und erst in allerletzter Konsequenz Neuwidmungen“, erläutert Landesrat Achleitner.
- **Bodenfunktionskarten** dienen bereits als wertvolle Entscheidungsgrundlagen für die Planungsbehörden in der Grundlagenforschung. Eine verpflichtende

gesetzliche Berücksichtigung in Form eines Ausschlusskriteriums wird es allerdings auch zukünftig nicht geben, widerspiegeln die unterschiedlichen Funktionen der Karten (Bodenfruchtbarkeit, Abflussregulierung, Schadstofffilter, Standortpotenzial für Pflanzen, Lebensraum für Bodenorganismen und Gesamtraumwiderstand) selbst doch unterschiedliche Zielsetzungen.

- Gearbeitet wird auch an einem **Ausbau der Nahversorgungsförderung**, um die Nahversorgerstrukturen in unseren Gemeinden noch besser abzusichern.
- Weiters soll es Unterstützungsmöglichkeiten geben, um die **Nutzung leerstehender Gebäude** zu forcieren, auch wenn sie gegebenenfalls mit Kontaminationen belastet sind.
- Die **Kooperationsbereitschaft auf kommunaler und regionaler Ebene** soll durch eine Vereinfachung der hierfür erforderlichen Strukturen unterstützt werden.
- Die Regionalentwicklung soll durch Bündelung der Strukturen und klare inhaltliche Positionierung neu ausgerichtet werden. Dabei sollen insbesondere die **Regionen als Partner für Landesentwicklung** gestärkt werden.

„Alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sollen bestmögliche Lebensqualität, aber auch die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben – unabhängig davon, wo sie zu Hause sind. Das ist unser erklärtes Ziel. Mit einer aktiven Raumordnungspolitik wollen wir insbesondere den ländlichen Raum in Oberösterreich als attraktiven Lebensraum erhalten und weiter stärken. Zugleich wollen wir dabei unsere Lebensgrundlagen nachhaltig schützen, indem wir der weiteren Zersiedelung unseres Landes einen ganz klaren Riegel vorschieben und den Flächenverbrauch konsequent weiter reduzieren. Unser Grundsatz lautet künftig: Nutzung und Ausbau von Bestehendem anstelle von Neuwidmungen und dem Bauen auf der grünen Wiese“, unterstreicht Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner seine Zielsetzungen bei der künftigen Raumplanung in Oberösterreich.